



Jens Reich

Innenansicht

Vom Nationalen Ethikrat zum Deutschen Ethikrat

Der Nationale Ethikrat (2001–2007) war ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium. Es bestand aus 24 Personen mit akademischer Fachkompetenz in Philosophie, Theologie, Biomedizin, Jurisprudenz sowie Soziologie und war beauftragt, Stellung zu nehmen mit Publikationen, nationalen und internationalen Kongressen, Foren und anderen Veranstaltungen zu den in der Öffentlichkeit Deutschlands umstrittenen Gebieten der Lebenswissenschaften und ihren neuen Entwicklungen. Themenbereiche waren Stammzellforschung und Klonen, genetische Datenerfassung im Versicherungswesen und in der Arbeitsmedizin sowie als Frühdiagnostik bei assistierter Reproduktion (PID). Ferner ging es um ethische und datenrechtliche Probleme bei Gen- und Gewebebanken, um die Reichweite von Patientenverfügungen für den Fall dauernder Entscheidungsunfähigkeit und schließlich auch um die medizinische Therapie und Sterbebegleitung am Lebensende.¹

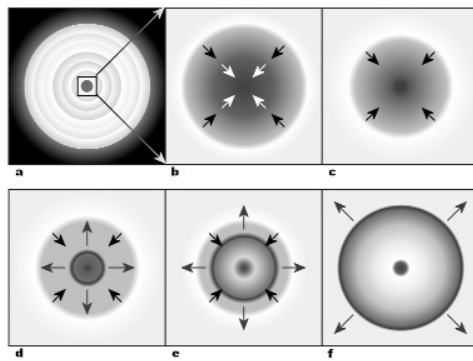
Das Gremium wurde auf Weisung des Bundeskanzlers Schröder eingesetzt. Sein Kanzleramt suchte in einem nichtöffentlichen Konsultationsprozess die zu berufenen Mitglieder des Rates aus. Neben der interdisziplinär breiten Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass die in der deutschen Öffentlichkeit wirksamen weltanschaulichen Grundpositionen vertreten waren. So war die ganze Bandbreite von ›liberal‹ orientierten Philosophen und Soziologen bis zu evangelischen und katholischen Bischöfen und Moraltheologen vertreten. Letztere ›Fraktion‹ war leicht in der Minderheit (gelegentliche Abstimmungen zu kontroversen Themen zeigten ein Verhältnis von 14:10), glich dies jedoch durch energische Argumentation für ihre Positionen aus.

Der oft diskutierte ›Geburtsfehler‹ des Gremiums bestand darin, dass er von der Exekutive per Dekret eingesetzt wurde, obwohl bereits die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages »Recht und Ethik der modernen

Medizin« arbeitete (von 1998 bis 2005). Eine derartige Installation durch die Exekutive und nicht durch die Legislative erfolgte auch in anderen Ländern, unter anderem in den USA als »President's Council on Bioethics«. Sie war daher nichts Außerordentliches, aber bei uns erzeugte die Doppelbesetzung des politischen Feldes von vornherein eine Frontstellung der beiden Gremien gegeneinander, die es verhinderte, dass es jemals zu einer sinnvoll konzipierten Zusammenarbeit oder Arbeitsteilung kam. Es ist erhellend, sich der wichtigsten Argumente auf beiden Seiten zu erinnern.

Die Vertreter des Parlaments, Abgeordnete ebenso wie deren publizistische und akademische Mitstreiter, machten geltend, dass für grundlegende Fragen der Gestaltung der langfristigen Politik der Bundesrepublik allein der Souverän, also der Bundestag zuständig sei. Manche gingen sogar so weit, die Einsetzung eines Beratungsgremiums durch die Exekutive als grundgesetzwidrigen Übergriff zu verurteilen. Allein die Abgeordneten hätten ein vom Volkswillen durch Wahl legitimiertes Mandat, tief greifende gesellschaftspolitische Entscheidungen zu treffen und entsprechende Beratungsgremien zu bestimmen. Die Bestellung von Abgeordneten und Fachberatern gemäß Fraktionsstärke der Parteien sichere zudem eine objektiv nachprüfbar und adäquate Repräsentation des Volkswillens, während die Einsetzung durch die Exekutive eine Tendenz zur administrativ durchgesetzten Experten Herrschaft am Parlament vorbei mit sich brächte.

Auf diese Weise gerieten Ethikrat und Enquête-Kommission in den schwelenden Konflikt zwischen Regierung und Parlament während der Kanzlerschaft Schröders. Dieser hatte mit seiner ›Basta-Politik‹ und durch die von Vertrauensfragen getriebene Disziplinierung des Parlaments nicht nur die Opposition (CDU, FDP und PDS), sondern auch seine eigene Koalition und deren Parteivolk gegen sich aufgebracht. Der Nationale Ethikrat wurde als Symbol für die Tendenz zu einer Exekutive-bestimmten



Präsidialdemokratie angesehen und entsprechend bekämpft, und zwar unabhängig von der Qualität seiner Verlautbarungen. Der Ethikrat sei ein »Abnickgremium« des Kanzlers, so hieß es, entgegen dem Einsetzungsbeschluss und der tatsächlich realisierten Unabhängigkeit des Gremiums, das zu keiner Zeit Anregungen oder Aufträge des Kanzleramtes entgegennahm. Seine erste Stellungnahme (2001) zum Import humaner embryonaler Stammzellen erfolgte aufgrund einer breiten öffentlichen Debatte und erst in zweiter Linie als Handreichung für die Exekutive. Wie alle späteren Stellungnahmen war sie als eindeutige Handlungsempfehlung für die Politik nicht geeignet, weil sie stets die beiden Pole der ethischen Beurteilung der Biomedizin, den fortschrittsoptimistischen wie auch den fortschrittskritischen, ausführlich darstellte und lediglich durch die Liste der jeweiligen Unterzeichner der einander widersprechenden Voten einen Einblick in die numerischen Verhältnisse gestattete.

So wurde der Nationale Ethikrat zum Sack, der geschlagen wurde, um den Esel zu ärgern. Daran hat sich bis zu seiner Abberufung im Juli 2007 nichts Entscheidendes geändert. Jede seiner Verlautbarungen brachte im öffentlichen Meinungskampf die gleiche politische Schlachtordnung in Stellung, und zwar unabhängig von

Bei aller Skepsis gegen »Expertokratie« ist die Politik speziell für langfristig wirkende Entscheidungen auf Fachberatung angewiesen.

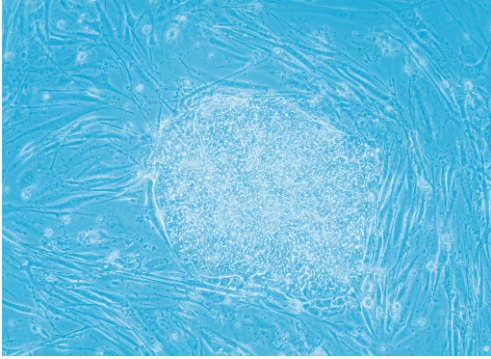
ihrer aktuellen Tendenz. Die Stellungnahme *Klonen zu Fortpflanzungszwecken und Klonen zu biomedizinischen Forschungszwecken* war beispielsweise aufgrund gezielter Indiskretionen vorher als Manifest der Klonbefürworter angekündigt und entsprechend kritisiert worden und überraschte die darauf eingeschossenen Journalisten und Politiker dieses Mal mit einem einhelligen Votum gegen die Freigabe beider Formen von Klonen im humanmedizinischen Bereich (allerdings existierten zwei unterschiedliche Begründungslinien für das gemeinsame Votum). Es gab zwar wiederum publizistische Mörsereinschlüsse, aber aus einer anderen, neu justierten Richtung.

Jenseits der konkreten Reibereien zeigt der Streit um die Legitimation des Nationalen Ethikrates ungelöste demokratietheoretische und politikpraktische Probleme. Bei aller Skepsis gegen »Expertokratie« ist die Politik speziell für langfristig wirkende Entscheidungen auf Fachberatung angewiesen. Alle drei Gewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – haben zu solchen Fragen Be-

ratungsbedarf und zweifellos das Recht, dafür Gremien zu berufen, ohne dazu von den anderen das Mandat holen zu müssen. Auch ohne die Einrichtung von interdisziplinär und politisch übergreifend zusammengesetzter Enquête- und Ethik-Kommissionen geschieht Beratung im politischen Alltag, indem Parlamentsfraktionen und Ministerien Berater ihrer Wahl konsultieren. Natürlich kann es dabei zu Zielkonflikten kommen. So hat der Bundestag im Jahre 2004 der Exekutive seinen politischen Willen in der Form einer Entschließung mitgeteilt, die Regierung solle bei der UN die Ächtung nicht nur des reproduktiven Klonens, sondern im festen Jungtim auch die des Klonens von einzelnen Zellen durchsetzen.² Die Berechtigung einer solchen Willensäußerung steht außer Frage. Umstritten ist jedoch das Urteil über ihre praktische Weisheit, angesichts der Tatsache, dass führende Wissenschaftsnationen, allen voran Großbritannien, die Forschung mit geklonten Stammzellen nicht für moralisch verwerflich halten und in ihrer Gesetzgebung entsprechend geregelt haben. Der Deutsche Bundestag kann zwar Vorschläge für die UN anregen, sie aber nicht immer durchsetzen. Das voraussehbare Ergebnis war die Beerdigung der angestrebten Konvention, da sie keine Aussicht auf universelle Ratifizierung hatte. Damit wurde die

Möglichkeit vergeben, wenigstens das Klonen von Menschen global zu ächten. Eine ähnliche Blockade gab es bei der Ratifizierung der biomedizinischen Konvention des Europaparlaments. Diese war als Minimalregelung angelegt, welche die beitretenden Länder in der nationalen Gesetzgebung durchaus verschärfen dürfen. So betrachtet, hätte die Konvention unter Beachtung dieses Vorbehalts akzeptiert werden können. Sie ist selbstverständlich wertlos, wenn ein großes Land wie die Bundesrepublik sie nicht ratifiziert – ebenso wie eine Konvention gegen alle Formen des Klonens in der UN wertlos gewesen wäre, wenn sie als Mehrheitsentscheidung gegen wissenschaftspolitisch wichtige Länder wie Großbritannien, Schweden, China und Singapur durchgesetzt worden wäre. Es gab ähnliche Konflikte, als die EU Wissenschaftsprojekte zu humanen Stammzellen beschloss, deren Beteiligung für deutsche Forscher strafbar wäre.

Auch bei der Kompromissregelung zum Import von humanen embryonalen Stammzellen fesselt sich



Deutschland, indem es Forschungsprojekte unter Strafandrohung verbietet, die anderswo legal sind und dem Fortschritt der Wissenschaft dienen. Vom Ausland wird uns lautstark Doppelmoral vorgeworfen. Jeder weiß, dass Stammzellforschung sehr teuer ist und ihr Erfolg ungewiss. Mit hoch klingender moralischer Begründung verweigert Deutschland seine Teilnahme (und spart den finanziellen Beitrag), wird aber sofort dabei sein (dabei sein müssen), wenn solche Forschung letzten Endes wirksame Therapien für Krankheiten nicht regenerationsfähiger Gewebe (Nervensystem, Herz-Kreislauf-System, Diabetes) ermöglichen würde. All diese Beispiele zeigen, dass Legislative und Exekutive durchaus unterschiedliche Interessen, Sachaufgaben und Positionen haben; dies sollte sich in der Ausrichtung der Fachberatung widerspiegeln.

Die Regierung Merkel hat nunmehr einen Versuch unternommen, den schwelenden Konflikt durch Fusion der Konfliktpartner zu heilen. Sie verhinderte die parlamentarische Neukonstitution einer Enquête-Kommission und entließ gleichzeitig den Nationalen Ethikrat. Damit war das Kampffeld frei für eine neue Lösung: die Bestallung des nunmehr ›Deutschen Ethikrates‹ für Fragen der Ethik in den Lebenswissenschaften.³

Der Deutsche Ethikrat wird nun zu gleichen Teilen von Parlament und Regierung benannt werden, vor allem jedoch wird er legitimiert durch Gesetz und nicht durch bloße Verordnung installiert. Das neue Kind soll ohne Geburtsfehler durchs Leben gehen. Die Zielvorgaben sind ähnlich allgemein gehalten wie zuvor beim Nationalen Ethikrat, das heißt, naturwissenschaftlicher, medizinischer, ethischer, theologischer, sozialer, ökonomischer und juristischer Sachverstand soll versammelt werden, um Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte zu erarbeiten. Allerdings werden in den Ankündigungen die Beratungsaufgaben sehr stark betont, und zwar auf Kosten der Förderung von Aufklärung und öffentlichem Dialog, die der Vorgänger in seiner Aufgabenstellung und in den tatsächlichen Aktivitäten akzentuiert hatte. Darin zeigt sich bereits im Ansatz eine stärkere Politisierung des bioethischen Dialogs. Die größere politische Legitimation wird zunehmend begleitet von verstärkten Eingriffen seitens der Politik, ganz gleich, ob nun Abgeordnete und Ministeriale selbst in den Ethikrat gehen dürfen oder ob die Fraktionen und Ministerien Berufungslisten von Experten aushandeln können, die mit klarem politischem Auftrag arbeiten werden. Dies wird der akademi-

schen Qualität der Verhandlungen – immerhin ist Ethik ja ein Fach der Philosophie! – weniger förderlich sein, dafür aber möglicherweise praktisch wirksamer. Zu begrüßen wäre es, wenn anstatt ausufernder Bekenntnisse von nicht einigungsfähigen weltanschaulichen Grundpositionen Nägel mit Köpfen gemacht würden. Dann gelänge es hoffentlich, die überfälligen Entscheidungen auf Gebieten wie Reproduktionsmedizin, Genmedizin und Neurobiologie zu treffen und dabei auch die sozialen Auswirkungen des weltweiten medizinischen Fortschritts nicht außer Acht zu lassen.

1 Alle Verlautbarungen des Nationalen Ethikrates sind im Internet dokumentiert und sollen hier nicht im Einzelnen besprochen werden.

2 Reproduktives Klonen zielt auf die Herstellung eines Embryos mit der Absicht, daraus in einer Schwangerschaft einen erbgleichen, ›geklonten‹ Zwilling zu lassen. Zellklonen, auch ungenau als ›therapeutisches Klonen‹ bezeichnet, zielt auf die Reprogrammierung einer Körperzelle in den embryonalen Status, um daraus Stammzellen zu gewinnen.

3 Eine Namensänderung war für die Transparenz des Politikwechsels sicher notwendig. Es wurde allerdings eine irreführende Bezeichnung durch eine andere ersetzt: Das Adjektiv benennt den Wirkungsbereich der Beratung, nicht seinen ethnischen oder kulturellen Charakter. Deutsch kann ein Ethikrat in der heutigen Welt ebenso wenig sein wie litauisch oder luxemburgisch.